

Antrag Nr. 24-F-63-0095

Grüne SPD Die Linke Volt

Betreff:

Aktualisierung der Ausschüttungserwartung

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 12.11.2024-

Antragstext:

Auf Basis der aktuellen Quartalsberichte sollen die Ausschüttungen der Beteiligungen aktualisiert werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. WVV

- a. Die Ausschüttung der WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV) zum Haushaltsplan 2025 wird auf 14,9 Mio EUR festgesetzt.
- b. Der Magistrat wird gebeten, durch entsprechende Gesellschafterbeschlüsse der WVV und Weisungen an die WVV für Gesellschafterbeschlüsse der WVV-Tochtergesellschaften entsprechende Ausschüttungen der WVV und ihrer Tochtergesellschaften sicherzustellen oder im Falle von Abweichungen per Sitzungsvorlage zu berichten.

II. KMW

- a. Die Vertretung des Magistrates in den Gremien der KMW Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) wird gebeten, sich für eine zusätzliche Sonderausschüttung von bis zu 20 Mio EUR im Jahr 2025 (aus dem Jahresergebnis 2024) einzusetzen.
- b. Im Falle einer zusätzlichen Sonderausschüttung der KMW in 2025 wird die Vertretung des Magistrates in den Gremien der ESWE Versorgungs AG (ESWE Versorgung) gebeten, sich für eine unterjährige, zusätzliche Sonderausschüttung der ESWE Versorgung in entsprechender anteilmäßiger Höhe im Jahr 2025 (aus dem Bilanzgewinn) einzusetzen.
- c. Im Falle einer zusätzlichen Sonderausschüttung von KMW und ESWE Versorgung in 2025 wird der Magistrat gebeten, in seiner Rolle als Gesellschafter der WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV) eine zusätzliche unterjährige Sonderausschüttung der WVV in entsprechender anteilmäßiger Höhe im Jahr 2025 (aus dem Bilanzgewinn) herbeizuführen.
- d. Im Haushaltsplan 2025 ist eine entsprechende zusätzliche Ausschüttung der WVV in Höhe von 2,5 Mio EUR (zusätzlich zu I.1) vorzusehen.

III. WIVERTIS

- a. Im Haushaltsplan 2025 wird die (Netto-)Ausschüttung der WIVERTIS GmbH (WIVERTIS) auf 1,318 Mio EUR festgesetzt.
- b. Der Magistrat wird gebeten, durch entsprechende Gesellschafterbeschlüsse in 2025 eine entsprechende Brutto-Ausschüttung (unter Berücksichtigung der Kapitalertragssteuern) sicherzustellen oder im Falle von Abweichungen per Sitzungsvorlage zu berichten.
- c. Die (Netto-)Ausschüttung der WIVERTIS zum aktuellen Haushaltsjahr (2024) soll wie geplant 0,375 Mio EUR betragen. Der Magistrat wird gebeten, aus dem Jahresergebnis 2023 eine entsprechende Brutto-Ausschüttung (unter Berücksichtigung der Kapitalertragssteuern) zu veranlassen.
- d. Der darüber hinausgehende Anteil des Jahresüberschusses 2023 soll auf neue Rechnung vorgetragen und im Haushaltsjahr 2025 zur Ausschüttung gebracht werden. Der Magistrat wird gebeten, eine entsprechende Gesellschafterentscheidung zu treffen.
- e. Die Ausschüttung der WIVERTIS wird (abweichend vom Kämmererentwurf) im Haushaltsplan 2025 in der Allgemeinen Finanzwirtschaft (und nicht mehr bei Dez. VII)

Antrag Nr. 24-F-63-0095 Grüne SPD Die Linke Volt

veranschlagt. Im Gegenzug ist die entsprechende Einnahmeerwartung im Haushaltsplan 2025 bei Dez. VII auf 0 EUR zu reduzieren.

- IV. ELW
 - a. Die Ausschüttung der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) zum Haushaltsplan 2025 (aus dem Jahresergebnis per 31.12.2024) wird auf 3,6 Mio EUR festgesetzt.
 - b. Die ELW wird beauftragt, rechtzeitig zum Beschluss der Haushaltssatzung einen (darauf hin) überarbeiteten Wirtschaftsplan vorzulegen.

- V. Einseitige Deckungsfähigkeit der Betriebskostenzuschüsse
Sämtliche Betriebskostenzuschüsse an ELW, mattiaqua, TriWiCon, WJW sowie an die ESWE Verkehr („Verkehrszuschuss“) sind nur einseitig deckungsfähig, d.h. diese dürfen nicht zur Deckung von Mehraufwendungen im jeweiligen Amts- oder Dezernatsbudgets herangezogen werden.

Wiesbaden, 13.11.2024